

Bekanntmachung

Die SungEel Recycling Park Thüringen GmbH, Breitscheidstraße 148, 07407 Rudolstadt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nach § 4 i.V.m. § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag auf 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur thermischen Verwertung fester gefährlicher Abfälle mit einer Durchsatzkapazität von 83 t/d (Anlage zum Recycling von Lithium-Ionen-Batterien) am Standort im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 07407 Rudolstadt, Breitscheidstraße 148, Gemarkung Schwarza nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Unterlagen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 16. Januar 2023 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 3/2023 S. 163) sowie auf der Internetseite des TLUBN und im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird bekannt gegeben:

Der Antrag wurde durch die SungEel Recycling Park Thüringen GmbH zurückgenommen. Das Genehmigungsverfahren wird somit eingestellt. Daher entfällt der in der Bekanntmachung genannte Erörterungstermin am 25. April 2023 ab 10:00 Uhr im Innovations- und Kommunikationszentrum des Thüringischen Instituts für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V., Breitscheidstraße 97, 07407 Rudolstadt ersatzlos.

Jena, den 04.04.2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert